

UK 066/926

CURRICULUM ZUM
MASTERSTUDIUM
**WIRTSCHAFTS-
INFORMATIK.**



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Bildungsprinzipien	3
§ 2 Qualifikationsprofil	4
§ 3 Internationalisierung und Mobilität	8
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen	8
§ 5 Dauer und Gliederung	12
§ 6 Pflichtprogramm	14
§ 7 Wahlprogramm	16
§ 8 Freie Studienleistungen	18
§ 9 Studienschwerpunkte	18
§ 10 Lehrveranstaltungen	29
§ 11 Masterarbeit	30
§ 12 Prüfungsordnung	31
§ 13 Akademischer Grad	32
§ 14 Inkrafttreten	32
§ 15 Übergangsbestimmungen	33

§ 1 Bildungsprinzipien

(1) Wirtschaftsinformatik im Kontext von Wirtschaft und Gesellschaft

Wirtschaft und Technik sowie Gesellschaft und Kultur unterliegen einem steten Veränderungsprozess. Dies stellt für alle Wissenschaftsdisziplinen eine große Herausforderung dar. Die Wirtschaftsinformatik im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Technik hat als zentrale Aufgabe, disziplinenübergreifend den Digitalisierungsprozess mitzugestalten, voranzutreiben und verantwortungsbewusst zu steuern. Der spezifische Beitrag der Wirtschaftsinformatik besteht darin, Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Verwaltung so einzusetzen und zu nutzen, dass zwar primär betriebswirtschaftliche Ziele verfolgt und erreicht, volkswirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Ziele dabei jedoch ausreichend berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt stehen Mensch-Aufgaben-Techniksysteme und damit verbunden die Konzeption, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung von Informations- und Kommunikationssystemen sowie das Management des Produktionsfaktors Information in Wirtschaft und Verwaltung.

Die dazu erforderliche Fach- und Methodenkompetenz wird im Bachelorstudium als Basis- und Kernkompetenz vermittelt und kann in einem darauf aufbauenden Masterstudium, das auch Absolvent*innen eines Bakkalaureats aus Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarer Studien offen steht, durch den Erwerb von Spezialkompetenz vertieft und erweitert werden. Für eine erfolgreiche Berufslaufbahn sind Fach- und Methodenkompetenz (Wissensbreite, Wissenstiefe, instrumentale und systemische Kompetenz) für sich nicht ausreichend. Das Studium der Wirtschaftsinformatik sieht daher auch den Erwerb und die Weiterentwicklung von personaler und sozialer Kompetenz vor.

(2) Wirtschaftsinformatik als Berufsvorbildung für Praxis und Wissenschaft

In Wirtschaft und Verwaltung hat sich Wirtschaftsinformatik als eigenständige Profession etabliert, die durch hohe Dynamik und kurze Technologiezyklen gekennzeichnet ist. Sowohl mit der Weiterentwicklung der IT als auch mit der zunehmenden Durchdringung von Wirtschaft und Verwaltung mit IT verändern sich bestehende und entwickeln sich neue Tätigkeitsfelder und Berufsbilder. Wirtschaftsinformatiker*innen übernehmen eine entscheidende Brückenfunktion bei der Integration von Managementaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung auf der einen Seite und den technischen Möglichkeiten der Digitalisierung auf der anderen Seite. Beispiele dafür sind:

- Entwicklung und Qualitätssicherung von IT-Produkten und Erbringung von IT-Dienstleistungen
- Marketing und Vertrieb von IT-Produkten und IT-Dienstleistungen
- Management der IT-Entwicklung und der Digitalisierung
- IT-Consulting
- Business und Data Analytics
- Lehre / Training im IT-Bereich
- IT-Revision und IT-Controlling
- Forschung und Entwicklung im IT-Bereich

Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik befähigt Absolvent*innen, nach mehrjähriger Berufspraxis, in der obersten Führungsebene von Organisationen als Chief Information Officer tätig zu sein, Unternehmen zu gründen und eigenverantwortlich unternehmerisch zu handeln. Die Bandbreite möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ist durch den interdisziplinären Charakter der Ausbildung besonders groß.

(3) Besonderheiten des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik an der Johannes Kepler Universität Linz

Die Wirtschaftsinformatik an der JKU ist als eine Grundlagenwissenschaft und Trägerdisziplin für Digitale Transformation schon seit langem etabliert. Sie stellt Entwicklungs- und Innovationsprozesse unter Weiterentwicklung und Anwendung digitaler Technologien auf

individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene in den Mittelpunkt von integrativem Management und Engineering.

- Im Sinne einer interdisziplinären Ausbildung wird Qualifikation für Tätigkeiten im Management- und Ingenieur*innenbereich vermittelt. Deshalb ist das Linzer Wirtschaftsinformatik-Studium interfakultär eingerichtet. Die Studierenden besuchen Lehrveranstaltungen sowohl an der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, an der sie graduieren, als auch an der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät.
- Die angestrebte Spezialkompetenz und damit die Orientierung auf bestimmte Berufsbilder können die Studierenden entsprechend ihrer Absichten und Neigungen weitgehend selbst wählen; deshalb ist das Angebot zum Erwerb von Spezialkompetenz bewusst sehr breit gehalten.
- Anstelle mehrerer spezifischer Masterprogramme werden zur Spezialisierung alternative Studienschwerpunkte angeboten, für die sich die Studierenden erst im Verlauf ihres Studiums entscheiden können.
- Die Linzer Wirtschaftsinformatik ist in Lehre und Forschung durch die vier Kompetenzbereiche Information Engineering, Software Engineering, Data & Knowledge Engineering sowie Communications Engineering geprägt.
- Lehrveranstaltungen, die sich dafür eignen, werden im Sinne einer virtuellen Universität auch netzbasiert angeboten. Dies zielt insbesondere darauf ab, bereits in der Praxis tätigen Studierenden die Absolvierung des Studiums zu erleichtern.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Auf Grundlage der im Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik erworbenen Basis- und Kernkompetenz bzw. deren Nachweis bei fachnahen Studienrichtungen können die Absolvent*innen in einem weiterführenden Masterstudium zur Verbesserung und Schärfung des Qualifikationsprofils ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz vertiefen und zusätzliche Spezialkompetenz erwerben. Das Masterstudium der Wirtschaftsinformatik erlaubt dementsprechend die Ausrichtung auf zeitgemäße Berufsprofile und ergänzt die im Bachelorstudium erworbene Kompetenz mit zusätzlicher Führungs- und mit Forschungskompetenz.

(2) Die Absolvent*innen sind befähigt, in führender Position den Einsatz von Informationstechnologien und Digitalen Systemen in Organisationen zu gestalten. Sie besitzen dazu entsprechende Kenntnisse und Methodenkompetenz aus Information Engineering & Management, Service Engineering, Business Intelligence und Business Engineering & Management, sowie entsprechend ihrer individuellen Schwerpunktsetzung aus Wirtschaftswissenschaften und Informatik in unterschiedlicher Tiefe.

(3) Information Engineering & Management

Die Absolvent*innen sind in der Lage, das strategische Potential der Informationstechnologie mit den Aufgaben des Geschäftsprozessmanagements abzustimmen, sie kennen die wesentlichen Aufgaben der strategischen IT-Planung und sind in der Lage, dafür geeignete Methoden und Werkzeuge einzusetzen. Sie sind befähigt, den Beitrag der Informationstechnologie zur organisationalen Wertschöpfung entsprechend der Organisationsstrategie zu berücksichtigen, können Organisationen aus Prozessperspektive betrachten und entsprechende Methoden und Werkzeuge zur Erreichung von Organisationszielen und Umsetzung von Änderungen einsetzen. Sie sind ebenso in der Lage, Unternehmen im Bereich der Softwareindustrie zu steuern, beziehungsweise Software-Produkte und -Dienstleistungen zu gestalten und zu vermarkten.

(4) Service Engineering

Die Absolvent*innen verstehen die Rolle elektronischer und webbasierter Dienste (Services) im kommerziellen, industriellen und privaten Umfeld. Sie können, den verschiedenen

Aufgabenstellungen entsprechend, Lösungsansätze für Entwicklung, Betrieb und Management elektronischer Dienste einschätzen, umsetzen und anwenden, kennen technische und organisatorische Grundlagen, Geschäftsmodelle, Anwendungsbereiche, Standards und repräsentative webbasierte Dienste aus dem Bereich des Service Engineering.

(5) Business Intelligence

Die Absolvent*innen sind befähigt, inner- und zwischenbetriebliche Datenbestände zu extrahieren, zu bereinigen, zu transformieren und in ein Data Warehouse zu integrieren. Sie sind in der Lage, eine systematische Analyse von Geschäftsprozessen und Unternehmensdaten mit Hilfe von Methoden und Werkzeugen des Data Warehousing und Data Mining durchzuführen, wechselseitige Bezüge von Datenquellen und damit potentiell neues Wissen über Muster bzw. Diskontinuitäten zu erschließen. Sie können Daten und Geschäftsprozesse mit Hilfe semantischer Methoden und Techniken so aufbereiten und gestalten, dass diese zwischen Organisationen automatisiert ausgetauscht bzw. vernetzt werden können. Sie sind befähigt, auf Grund ihrer Kenntnisse in den Bereichen Data Warehousing, Data Mining, Semantische Technologien und Künstliche Intelligenz, entscheidungsunterstützende Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren und einzusetzen.

(6) Business Engineering & Management

Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, Informations- und Wissensverarbeitung in Organisationen anzustoßen und verantwortlich zu begleiten. Sie sind in der Lage, wissensintensive Prozesse zu erfassen, zu spezifizieren und zu analysieren und Führungsinstrumente (zum Beispiel Balanced Scorecard) in Hinblick auf deren Gebrauchskontext zu entwerfen und zu evaluieren. Sie haben die Fähigkeit, mehrdimensional bzw. dimensionsübergreifend (Mensch – Aufgabe – Technik) zu arbeiten, virtuelle Unternehmensverbünde domänengerecht zu unterstützen, methodengeleitet Potentiale zu erschließen und im Zuge des organisatorischen Wandels in der Arbeitspraxis zu etablieren. Sie können neue Methoden des Wissensmanagements zur Unterstützung bzw. Weiterentwicklung von Unternehmensabläufen entwickeln, Methoden potential- und problemgerecht bündeln sowie Business Engineering-Projekte fach- und methodengerecht planen, durchführen und leiten.

(7) Neben diesem Kompetenzspektrum besitzen die Absolvent*innen Spezialkompetenz gemäß der von ihnen individuell gewählten Schwerpunktsetzung oder Wahl eines nachfolgenden Studienschwerpunktes:

- Information & Knowledge Management
- Software & Data Engineering
- Web Engineering & Management
- Business Engineering & Logistics Management
- Security Engineering & Management
- Information Systems & Marketing
- Information Systems & Finance and Accounting
- Information Systems & Human Resource Management
- Information Systems & Economics
- Business Intelligence & Data Science
- IT-Entrepreneurship
- Artificial Intelligence in Business

In den Studienschwerpunkten werden folgende besondere Qualifikationen erworben:

(8) Information & Knowledge Management

Die Absolvent*innen besitzen insbesondere integrative Kenntnisse von Informations-, Geschäftsprozess- und Wissensmanagement. Sie beherrschen diesbezügliche Techniken zur Gewinnung, Repräsentation und Verarbeitung von Information und Wissen. Neben modellierungstheoretischen Kenntnissen verfügen sie über vertiefte Medienkompetenz und sind in

der Lage, Regelwerke für differenzierte Informationsbedürfnisse und deren praktische Anwendung zu entwickeln. Ihre Kenntnis von Strategien zur Analyse und Bewertung von Informationsquellen und Rechercheergebnissen befähigt sie, organisationale Anforderungen in Projekten strukturiert umzusetzen und dank ihres Methodenrepertoires zu implementieren.

(9) Software & Data Engineering

Die Absolvent*innen sind insbesondere für die Initiierung, Durchführung, Überwachung und Leitung von Software- und Datenmanagementprojekten qualifiziert. Sie kennen konstruktive und analytische Maßnahmen des Qualitätsmanagements sowie Konzepte, Methoden und Techniken für die Spezifikation, den Entwurf, die Implementierung und den Test von Softwaresystemen und können diese anwenden. Sie kennen die grundsätzlichen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des Einsatzes von Datenbanksystemen und sind mit aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Datenbanktechnologien, insbesondere auf dem Gebiet des Data & Web Engineering (wie Data Mining, Data Warehousing, Semantische Technologien und Künstliche Intelligenz), vertraut. Sie sind damit in der Lage, in Software- und Datenmanagementteams in allen Positionen tätig zu werden.

(10) Web Engineering & Management

Die Absolvent*innen sind insbesondere befähigt, in interdisziplinären Teams webbasierte Systeme zu entwerfen, zu implementieren und einzuführen. Sie sind in der Lage, diese Systeme aus ganzheitlicher Sicht unter Einbeziehung ökonomischer, sozialer, rechtlicher und sicherheitstechnischer Anforderungen sowie Rahmenbedingungen zu gestalten.

(11) Business Engineering & Logistics Management

Die Absolvent*innen sind insbesondere befähigt, in interdisziplinären Teams IT-Systeme für innerbetriebliche und unternehmensübergreifende Logistikaufgaben zu planen, zu entwerfen, zu implementieren und einzusetzen. Sie besitzen umfassende Kenntnisse über die Planungsproblematik in logistischen Systemen und können Methoden der Wirtschaftsinformatik und des Operations Research nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand im Rahmen des Produktions-, Logistik- und Supply Chain Managements anwenden.

(12) Security Engineering & Management

Die Absolvent*innen sind insbesondere befähigt, sich ganzheitlich mit der Sicherheit von IT-Systemen auseinanderzusetzen und Sicherheitslösungen für Organisationen aus technischer und organisationaler Sicht zu analysieren, zu planen und zu realisieren. Sie sind in der Lage, mit IT-Sicherheitsexpert*innen und Organisationsentwickler*innen Sicherheitsfragen zu behandeln und interdisziplinäre Teams zur Erstellung von Standards, Richtlinien und Konventionen für Sicherheitsmanagementsysteme zu leiten.

(13) Information Systems & Marketing

Die Absolvent*innen sind insbesondere befähigt, in interdisziplinären Teams marketingspezifische Lösungsalternativen auf strategischer und instrumenteller Ebene zu entwickeln und zu bewerten sowie Implementierungsvoraussetzungen zu schaffen und zu nutzen. Sie besitzen umfassende Kenntnisse über Evaluierung marketingrelevanter Informationsbedarfe und zur Erfolgsbewertung von Marketingmaßnahmen. Sie können technologische Potentiale im Marketingbereich identifizieren sowie entsprechende Digitale Systeme planen und entwickeln.

(14) Information Systems & Finance and Accounting

Die Absolvent*innen sind insbesondere befähigt, in interdisziplinären Teams die Anforderungen an Controlling und Accounting Systeme zu analysieren und diese Systeme sowie deren Datenmanagement zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen und zu betreiben. Sie besitzen dazu umfassende Kenntnisse über die Erstellung strategischer und operativer Unternehmens- und Budgetpläne, die Koordination und Einrichtung von (internen) Kontrollsystemen sowie die Entwicklung von Finanz- und Liquiditätsplanungen. Durch ihre Methodenkompetenz in Data Mining, Data Warehousing, Service Engineering und Informations- und Wissensmanagement sind sie befähigt, entsprechende Digitale Systeme und Prozesse zu analysieren, zu entwerfen, zu kontrollieren und zu betreiben.

(15) Information Systems & Human Resource Management

Die Absolvent*innen sind insbesondere befähigt, in interdisziplinären Teams Aufgaben des Personal- und Organisationsmanagements sowie des Change Managements aus technischer Perspektive wahrzunehmen und zu unterstützen. Sie verfügen über Methoden- und Fachkompetenz in der Entwicklung von Organisationsstrukturen und im Bereich des Personal- und Veränderungsmanagements, und können Anforderungen an Personalsysteme analysieren und diese Systeme sowie deren Datenmanagement entwerfen, implementieren, einführen und betreiben.

(16) Information Systems & Economics

Die Absolvent*innen sind insbesondere befähigt, in interdisziplinären Teams die Anforderungen an Informationssysteme von großen Organisationseinheiten zu analysieren und in ihrem gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang zu sehen. Durch ihre Kenntnisse in den Methoden der IT-Planung, des Wissensmanagements, des Service Engineering und Data Warehousing sowie der Datenauswertung (Data Mining, Ökonometrie), wie auch von grundlegenden mikro- und makroökonomischen Zusammenhängen können sie Informationssysteme für die empirische Wirtschaftsforschung entwerfen, implementieren, einführen und betreiben.

(17) Business Intelligence & Data Science

Die Absolvent*innen sind befähigt für Unternehmen geschäftsrelevante Erkenntnisse aus großen Datenmengen zu gewinnen. Sie besitzen vertieftes Wissen aus Data Warehousing, Data Mining, Semantischen Technologien und Künstlicher Intelligenz und kennen Möglichkeiten und Verfahren der Informationsextraktion aus Text-, Multimedia- und Web-Daten, der Informationsvisualisierung und visuellen Analyse sowie der Statistik. Sie sind damit in der Lage, in interdisziplinären Teams innovative Werkzeuge zur Datenanalyse zu entwickeln beziehungsweise Werkzeuge zur Datenanalyse nutzbringend einzusetzen. Die Absolvent*innen sind insbesondere dafür qualifiziert, den gesamten Data-Mining-Prozess zu leiten und anzuwenden, ausgehend von der Erhebung der Geschäftsanforderungen und der Datenakquisition über die Auswahl und den Einsatz von Werkzeugen des Data Mining bis zur Evaluierung der Analyseergebnisse für operative und strategische Entscheidungen.

(18) IT-Entrepreneurship

Die Absolvent*innen sind insbesondere für die Gründung von Unternehmen in der IT-beziehungsweise Software-Branche qualifiziert. Sie besitzen vertieftes Wissen aus Entrepreneurship sowie aus den Bereichen der Geschäftsmodelle, der Strategien und Strategieentwicklung für Unternehmen der Software-Industrie, als auch für deren Umsetzung. Sie sind damit in der Lage, Start-Ups zu konzipieren und zu realisieren, beziehungsweise bei den damit verbundenen Aktivitäten mitzuarbeiten und zu beraten.

(19) Artificial Intelligence in Business

Die Absolvent*innen sind befähigt, Einsatzmöglichkeiten von AI-Methoden und Verfahren für betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen zu beurteilen und in interdisziplinären Teams die Entwicklung AI-basierter Systeme führend mitzugestalten. Sie besitzen das dazu erforderliche vertiefte Wissen aus Data Mining, Semantic Artificial Intelligence, Machine Learning, sowie Deep Learning and Neural Nets.

§ 3 Internationalisierung und Mobilität

(1) Den Studierenden wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer Universität außerhalb Österreichs zu studieren. Dabei sollten Universitäten bevorzugt werden, die über Fachgebiete und einschlägige Institute wie Information Systems, Business Informatics oder ähnliches verfügen.

(2) Im Bereich der Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik § 6 (2), Wirtschaftswissenschaften § 7 (2) und Informatik § 7 (3) können Fächer, Module und Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters gemäß dem Curriculum der Gastuniversität absolviert wurden, anerkannt werden, auch wenn diese an der JKU nicht angeboten werden. Die Anerkennung erfolgt auf die dafür eigens eingerichteten Fächer "Ausgewählte Themen aus Wirtschaftsinformatik (Master, Ausland)", "Ausgewählte Themen aus Wirtschaftswissenschaften (Master, Ausland)" und "Ausgewählte Themen aus Informatik (Master, Ausland)". Übersteigt das Ausmaß der ECTS-Punkte die Normen dieses Curriculums, zählen ECTS-Überhänge als Freie Studienleistungen.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik auf. Der erfolgreiche Abschluss dieses Studiums sowie der erfolgreiche Abschluss des Bachelor bzw. Diplomstudiums Wirtschaftswissenschaften, des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre, sowie der erfolgreiche Abschluss des Bachelor- bzw. Diplomstudiums Informatik oder des Bachelorstudiums Artificial Intelligence an der Johannes Kepler Universität Linz berechtigen jedenfalls zur Zulassung zu diesem Masterstudium. Für Absolvent*innen der Wirtschaftsinformatik oder Informatik erfolgt die Zulassung ohne Ergänzungsprüfungen. Für Absolvent*innen der Wirtschaftswissenschaften oder der Betriebswirtschaftslehre erfolgt die Zulassung mit der Vorschreibung von Ergänzungsprüfungen aus folgenden Modulen, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind, sofern diese nicht bereits im Bachelor/Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften bzw. im Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre gewählt wurden: "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (6 ECTS) oder "Management der Digitalisierung und Einsatz betrieblicher Informationssysteme" (6 ECTS), "Datenmodellierung" (6 ECTS), "Prozess und Kommunikationsmodellierung" (6 ECTS), "Algorithmen und Datenstrukturen" (6 ECTS), "Einführung Softwareentwicklung" (6 ECTS) oder "Einführung Softwareentwicklung mit Python" (6 ECTS), "Vertiefung Softwareentwicklung" (6 ECTS). Die Ergänzungsprüfungen können im Rahmen der Freien Studienleistungen verwendet werden. Absolvent*innen der Wirtschaftswissenschaften bzw. der Betriebswirtschaftslehre (siehe (6)) oder der Informatik (siehe (7)) erwerben fehlende Kernkompetenz der Wirtschaftsinformatik bzw. der Betriebswirtschaftslehre im Rahmen des Masterstudiums anstelle von Fächern im Wahlprogramm, um das für das Studium festgelegte Qualifikationsprofil zu erreichen. Die Zulassung von Absolvent*innen des neu an der Johannes Kepler Universität Linz eingerichteten Bachelorcurriculums International Business Administration erfolgt nach den geltenden Bestimmungen für Absolvent*innen des Bachelorcurriculums Betriebswirtschaftslehre.

(2) Die Zulassung aufgrund des Abschlusses anderer Studien mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen setzt voraus, dass durch ein solches Studium im Wesentlichen dieselbe Qualifikation wie durch das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik oder das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften oder das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre bzw. das Bachelorstudium Informatik an der Johannes Kepler Universität erworben wurde. Bei einer Zulassung gemäß Abs. 2 ist anlässlich der Zulassung festzulegen, zu welchem der in Abs. 2 angeführten Studien das absolvierte Studium eine fachliche Nähe aufweist bzw. ob die

Bestimmungen für Absolvent*innen des Bachelorstudiums

Wirtschaftswissenschaften/Betriebswirtschaftslehre oder des Bachelorstudiums Informatik alternativ zu den Bestimmungen für Absolvent*innen des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik anzuwenden sind.

(3) Wurden zwar weitgehend dieselben Qualifikationen erworben, wobei aber im Vergleich zum jeweiligen Bachelorstudium an der Johannes Kepler Universität Linz essentielle Lernergebnisse nicht erzielt wurden, so können zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die umfangmäßig einem Lernaufwand von bis zu 40 ECTS entsprechen und bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Die Ergänzungsprüfungen können im Rahmen der Freien Studienleistungen verwendet werden.

(4) Im Falle der Zulassung aufgrund des Abschlusses eines Diplomstudiums ist aufgrund der längeren Studiendauer des die Zulassung begründenden Studiums die Anerkennung von im Diplomstudium absolvierten Prüfungen für das Masterstudium unter den Voraussetzungen des § 78 UG regelmäßig nur in jenem Ausmaß zulässig, in dem das absolvierte Studium unter Abrechnung der Diplomarbeit den mindestens erforderlichen Umfang des Bachelorstudiums übersteigt.

(5) Studienleistungen, die für den Abschluss des Bachelorstudiums erbracht wurden, aufgrund dessen die Zulassung zum Masterstudium erfolgte, können nicht für Studienleistungen im Masterstudium anerkannt werden.

(6) Besonderer Studienverlauf für Absolvent*innen eines Bachelorstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder der Betriebswirtschaftslehre

Von Absolvent*innen eines Bachelorstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder der Betriebswirtschaftslehre sind spätestens bis zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit anstelle des Faches Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften unten angeführte Module aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik bzw. dem Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre zu absolvieren, sofern diese nicht bereits im Bachelorstudium absolviert wurden. Der Umfang in ECTS des Faches Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften reduziert sich um den Umfang der im besonderen Studienverlauf absolvierten Module. Soll das Studium mit einem Studienschwerpunkt abgeschlossen werden, können diese Module auch anstelle anderer Fächer als das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften im Rahmen des Wahlprogramms absolviert werden als auch anstelle von Modulen oder Lehrveranstaltungen, die für den Studienschwerpunkt verpflichtend zu absolvieren sind und bereits in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium absolviert wurden.

1. Aus dem Themengebiet Information Engineering ist das Modul Informationsmanagement und strategische Projektsteuerung aus dem Bachelorcurriculum Betriebswirtschaftslehre zu absolvieren. Anstelle des Moduls Informationsmanagement und strategische Projektsteuerung können alternativ die Vorlesung IT-Project Engineering & Management und die Vorlesung Informationsmanagement absolviert werden.

2. Aus dem Fach Software Engineering ist folgendes Modul zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
526SENGMKS13	Methoden und Konzepte des Software Engineering	6

3. Aus dem Fach Data & Knowledge Engineering ist folgendes Modul zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
526DAKEMKD13	Methoden und Konzepte des Data & Knowledge Engineering	6

4. Aus dem Fach Communications Engineering ist folgendes Modul zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
526COENMKC13	Methoden und Konzepte des Communications Engineering	6

Es wird erwartet, dass die Studierenden die für diese Lehrveranstaltungen notwendigen Vorkenntnisse im Rahmen von Fächern im Wahlprogramm und Freien Studienleistungen im Bachelorstudium erworben haben.

(7) Besonderer Studienverlauf für Absolvent*innen eines Bachelorstudiums der Informatik

Von Absolvent*innen eines Bachelorstudiums der Informatik sind spätestens bis zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit anstelle des Faches Spezialkompetenz Informatik unten angeführte Fächer aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik zu absolvieren, sofern diese nicht bereits im Bachelorstudium absolviert wurden. Der Umfang in ECTS des Faches Spezialkompetenz Informatik reduziert sich um den Umfang der im besonderen Studienverlauf absolvierten Module. Soll das Studium mit einem Studienschwerpunkt abgeschlossen werden, können diese Module auch anstelle anderer Fächer als das Fach Spezialkompetenz Informatik im Rahmen des Wahlprogrammes absolviert werden als auch anstelle von Modulen oder Lehrveranstaltungen, die für den Studienschwerpunkt verpflichtend zu absolvieren sind und bereits in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium absolviert wurden.

1. Aus dem Fach *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* sind folgende Fächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
515GBIM20	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements	6
526UREC20	Unternehmensrechnung	6
526LUV20	Leistungserstellung und -verwertung	6

2. Im Fach *Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik* sind 6 ECTS zu absolvieren.

(8) Besonderer Studienverlauf für Absolvent*innen eines an einer anderen postsekundären Bildungseinrichtung angebotenen Bachelorstudiums, das dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik an der JKU annähernd entspricht

Studierenden, die ein Bachelorstudium an einer anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von 180 ECTS absolviert haben, in dem einerseits wesentliche Basis- oder Kernkompetenzen des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik an der Johannes Kepler Universität Linz nicht bzw. nicht vollständig erworben wurden und in dem dafür andererseits Fächer oder Lehrveranstaltungen absolviert wurden, die erst im Masterstudium Wirtschaftsinformatik an der Johannes Kepler Universität Linz vorgesehen sind, kann im Rahmen der Zulassung ein besonderer Studienverlauf innerhalb der 120 ECTS des Masterstudiums individuell vorgeschrieben werden, der diese Unterschiede ausgleicht. Dabei kann vorgesehen werden, dass Module oder Lehrveranstaltungen aus Basis- oder Kernkompetenzen des Bachelorstudiums

Wirtschaftsinformatik an der Johannes Kepler Universität Linz anstelle der Wahlfächer Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik (Ausland), Ausgewählte Themen der Informatik (Ausland) oder Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften (Ausland) spätestens bis zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit zu absolvieren sind. Dabei reduziert sich der Umfang an ECTS jener Spezialkompetenz oder jener dieser Spezialkompetenzen, die in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium umfassender absolviert wurde oder wurden als im Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik an der Johannes Kepler Universität Linz vorgesehen ist, um den entsprechenden ECTS-Umfang des vorgeschriebenen besonderen Studienverlaufs.

(9) Besonderer Studienverlauf für Absolvent*innen des Bachelorstudiums Artificial Intelligence

Für diese Studierenden gilt der unter § 4 (7) Z. 1 und Z. 2 festgelegte besondere Studienverlauf (24 ECTS) für Absolvent*innen eines Bachelorstudiums der Informatik. Weiters gehört die Lehrveranstaltungen „VL Datenbanken und Informationssysteme 1“ (3 ECTS) zum besonderen Studienverlauf, falls diese nicht im Studienfach „Area of Specialization“ gewählt wurde.

Bei Wahl des Studienschwerpunkts Artificial Intelligence in Business sind die Fächer und Lehrveranstaltungen des besonderen Studienverlaufs (1) zunächst anstelle folgender für den Studienschwerpunkt verpflichtender Module oder Lehrveranstaltungen (insgesamt 21 ECTS) zu absolvieren: Data Mining, Semantic Artificial Intelligence, Machine Learning: Supervised Techniques, Machine Learning: Unsupervised Techniques und (2) darüber hinaus im Rahmen des Wahlprogramms oder im Rahmen der Freien Studienleistungen. Das Thema der Masterarbeit (§ 11) darf jedenfalls der Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik – Business Intelligence zugeordnet sein. Die Module Data Mining und Semantic Artificial Intelligence zählen dazu als im Masterstudium absolviert.

Soll das Studium ohne Studienschwerpunkt abgeschlossen werden sind die Fächer und Lehrveranstaltungen des besonderen Studienverlaufs zunächst anstelle der Spezialkompetenz Informatik, deren ECTS-Umfang sich entsprechend dem ECTS-Umfang der im besonderen Studienverlauf absolvierten Fächer und Module reduziert, zu absolvieren bzw. darüber hinaus im Rahmen des weiteren Wahlprogramms oder im Rahmen der Freien Studienleistungen, falls die „VL Datenbanken und Informationssysteme 1“ auch zum besonderen Studienverlauf gehört. Im Fach Business Intelligence ist das Modul Data Warehousing zu absolvieren; die Module Data Mining und Semantic Artificial Intelligence können nicht gewählt werden, zählen aber für die Möglichkeit der Zuordnung des Themas der Masterarbeit (§ 11) zur Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik – Business Intelligence als im Bachelorstudium absolviert.

Soll das Studium mit einem anderen Studienschwerpunkt als Artificial Intelligence in Business abgeschlossen werden, können die Fächer und Lehrveranstaltungen des besonderen Studienverlaufs im Rahmen des Wahlprogramms oder der Freien Studienleistungen absolviert werden. Im Fach Business Intelligence ist das Modul Data Warehousing zu absolvieren; die Module Data Mining und Semantic Artificial Intelligence können nicht gewählt werden, zählen aber für die Möglichkeit der Zuordnung des Themas der Masterarbeit (§ 11) zur Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik – Business Intelligence als im Bachelorstudium absolviert.

Bei der Wahl des Studienschwerpunkts Business Intelligence & Data Science sind in der Spezialkompetenz Informatik des Studienschwerpunkts mindestens 12 ECTS an Lehrveranstaltungen, die nicht bereits im Bachelorstudium Artificial Intelligence absolviert wurden, im Masterstudium zu absolvieren.

(10) Zulassung mit Nachweis von Englischkenntnissen (Level B2)

Die Zulassung von Personen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, kann erfolgen, sofern Englischkenntnisse auf Niveau B2 nachgewiesen werden.

Studierende mit Zulassung aufgrund des Nachweises von Englischkenntnissen, die im Besonderen Studienverlauf die in § 4 Abs. 7 Z 1 genannten Fächer (18 ECTS) zu absolvieren hätten, können anstelle dieser Fächer folgende Lehrveranstaltungen aus den Bachelorstudien „International Business Administration“ und "Betriebswirtschaftslehre" absolvieren (18 ECTS):

- KS Fundamentals of Financial Management (3 ECTS)
- KS Supply Chain Fundamentals (3 ECTS)
- KS Introduction to Strategy & International Management (3 ECTS)
- KS Principles of Marketing: An International Perspective (3 ECTS)
- KS Cost and Management Accounting (3 ECTS)
- KS Basics of International Financial Reporting and Perspectives on Digitalization (3 ECTS)

(11) Internationale Bewerbungen

Personen, die ihren Abschluss nicht an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung eines EU- oder EWR-Staates, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs erworben haben, müssen neben dem Nachweis des Abschlusses eines fachbezogenen Studiums ein gültiges Ergebnis der General Record Examinations (GRE) mit einem Verbal Score größer gleich 151, einem Quantitative Reasoning Score größer gleich 161 und einem Analytical Writing Score größer gleich 4 vorweisen.

§ 5 Dauer und Gliederung

(1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik dauert vier Semester. Es wird gemäß § 54 (1) UG den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

(2) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik umfasst 120 ECTS, wobei 36 ECTS auf das Pflichtprogramm, 48 ECTS auf das Wahlprogramm, 6 ECTS auf Freie Studienleistungen und 30 ECTS auf die Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar und Masterprüfung) entfallen. Diese ECTS-Punkte verteilen sich im Einzelnen auf folgende Fächer/Module und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	36, 42, 48, 54 oder 60
Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik	6
Advanced Text Production in Business Informatics	3
Vertiefende soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT	3
Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	0, 12, 18 oder 24
Spezialkompetenz Informatik	0, 12, 18 oder 24
Wahlfach Informationsrecht	0 oder 6
Wahlfach Methodenlehre	0 oder 6
Besonderer Studienverlauf aufgrund von Zulassung	0, 6, 12, 18 oder 24
Freie Studienleistungen	6
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar und Masterprüfung)	30
Gesamt	120

(3) Die Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik ist im Mindestausmaß von 36 ECTS zu absolvieren, wobei 24 ECTS verpflichtend festgelegt sind und bis zu 36 weitere ECTS gewählt werden können.

(4) Als idealtypischer Studienverlauf mit Beginn im Wintersemester wird empfohlen:

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)	
Fach	ECTS	Fach	ECTS	Fach	ECTS	Fach	ECTS
Spezialkompetenz WIN (Pflichtprogramm)	18	Spezialkompetenz WIN (Pflichtprogramm)	6	Ausgewählte Aspekte der WIN	6	Masterarbeit inkl. Masterarbeitsseminar	30
Wahlprogramm	12	Wahlprogramm	18	Wahlprogramm	18		
		Vertiefende soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT	3	Advanced Text Production in Business Informatics	3		
		Frei Studienleistungen	3	Freie Studienleistungen	3		
	30		30		30		30

Als idealtypischer Studienverlauf mit Beginn im Sommersemester wird empfohlen:

1. Semester (SS)		2. Semester (WS)		3. Semester (SS)		4. Semester (WS)	
Fach	ECTS	Fach	ECTS	Fach	ECTS	Fach	ECTS
Spezialkompetenz WIN (Pflichtprogramm)	12	Spezialkompetenz WIN (Pflichtprogramm)	12	Ausgewählte Aspekte der WIN	6	Masterarbeit inkl. Masterarbeitsseminar	30
Wahlprogramm	12	Wahlprogramm	18	Wahlprogramm	18		
Vertiefende soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT	3			Advanced Text Production in Business Informatics	3		
Frei Studienleistungen	3			Freie Studienleistungen	3		
	30		30		30		30

(5) Das Studium ist auch für Studierende mit signifikanten Berufs- oder Betreuungspflichten in Teilzeit gut studierbar, wobei eine zeitlich relativ flexibel gestaltbare Berufstätigkeit oder Betreuungspflicht angenommen wird. Beim Teilzeitstudium werden weniger Lehrveranstaltungen pro Semester als im idealtypischen Studienplan für das Vollstudium belegt, was zu einer entsprechenden Verlängerung des Studienverlaufs führt. Das im Vergleich zu anderen Studien sehr hohe Maß an Wahlmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen, die zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden, eröffnet bei gewisser zeitlicher Inflexibilität verschiedenste Möglichkeiten das Studium abzuschließen, sofern man in der Wahl von Lehrveranstaltungen offen ist. Bei Pflichtübungen aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik können nach Möglichkeit zusätzlich zu den Übungsgruppen in Präsenz, insbesondere für Berufstätige und Personen mit besonderen Betreuungspflichten, Übungsgruppen mit synchronem E-Learning angeboten werden. In Übungen, Praktika und Seminaren können zur Berufsvorbereitung einzelne Lehrveranstaltungstermine in Absprache zwischen Lehrveranstaltungsleitung und Lehrveranstaltungsteilnehmenden vollständig oder teilweise online abgehalten werden.

§ 6 Pflichtprogramm

(1) In den folgenden Fächern sind Lehrveranstaltungen im angeführten Ausmaß verpflichtend zu absolvieren:

Bezeichnung	ECTS
Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	24
Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik	6
Advanced Text Production in Business Informatics	3
Vertiefende soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT	3
Gesamt	36

Hinweis: Im Rahmen der Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik (Pflichtprogramm) sind vertiefende Lehrveranstaltungen zu einem Pflichtfach zu wählen, wenn eine Lehrveranstaltung aus diesem Fach bereits im Rahmen des Wahlfaches Wirtschaftsinformatik im Bachelorstudium absolviert wurde.

(2) Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik

Im Rahmen des Pflichtprogramms sind in der Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik 24 ECTS zu absolvieren. Diese sind durch weitere 12-36 ECTS aus dem Wahlprogramm der Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik (siehe § 7 Abs 1) zu erweitern. Jedes Fach umfasst 6, 12 oder 18 ECTS. Lehrveranstaltungen, die bereits im die Zulassung begründenden Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht mehr gewählt werden. Ein im Bachelorstudium gewähltes Fach kann jedoch durch Auswahl anderer Lehrveranstaltungen aus diesem Fach weiter vertieft werden.

Folgende Fächer sind im Rahmen des Pflichtprogramms im Ausmaß von jeweils 6 ECTS zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
926INEM13	Information Engineering & Management	6,12,18
926SERE13	Service Engineering	6,12,18
926BUSI13	Business Intelligence	6,12,18
926BEMA13	Business Engineering & Management	6,12,18

1. Das Fach *Information Engineering & Management* gliedert sich in folgende Fächer und Module, wobei im Pflichtprogramm eines davon zu absolvieren ist:

Code	Bezeichnung	ECTS
926INEMSIP13	Strategische IT-Planung	6
926INEMSOB17	Software Business	6
926MIEM13	Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6

Wurde ein Modul im Bachelorstudium zur individuellen Vertiefung bereits absolviert, so ist aus dem Fach Information Engineering & Management im Masterstudium mindestens ein weiteres Modul im Ausmaß von 6 ECTS zu wählen.

2. Das Fach *Service Engineering* gliedert sich in folgende Fächer und Module, wobei das Modul Service Engineering im Pflichtprogramm zu absolvieren ist:

Code	Bezeichnung	ECTS
926SERESEN13	Service Engineering	6
926ASEN13	Advanced Service Engineering	6
926SEREASE13	Anwendungen des Service Engineering	6

Wurde das Modul Service Engineering im Bachelorstudium zur individuellen Vertiefung bereits absolviert, so ist aus dem Fach Service Engineering im Masterstudium mindestens ein weiteres Modul im Ausmaß von 6 ECTS zu wählen.

3. Das Fach Business Intelligence gliedert sich in folgende Module, wobei im Pflichtprogramm eines davon (ausgenommen „Case Studies: Artificial Intelligence in Business“) zu absolvieren ist:

Code	Bezeichnung	ECTS
926BUSIDAW13	Data Warehousing	6
926BUSIDAM13	Data Mining	6
926BUSISAI20	Semantic Artificial Intelligence	6
926BUSICSA23	Case Studies: Artificial Intelligence in Business	6

Das Modul „Case Studies: Artificial Intelligence in Business“ darf nur absolviert werden, wenn der Studienschwerpunkt „Artificial Intelligence in Business“ gewählt wird.

Wurde ein Modul im Bachelorstudium zur individuellen Vertiefung bereits absolviert, so ist aus dem Fach Business Intelligence im Masterstudium mindestens ein weiteres Modul im Ausmaß von 6 ECTS zu wählen.

4. Das Fach *Business Engineering & Management* gliedert sich in folgende Fächer und Module, wobei das Modul Business Engineering im Pflichtprogramm zu absolvieren ist:

Code	Bezeichnung	ECTS
926BEMABEM13	Business Engineering & Management	6
926ABEM13	Advanced Business Engineering & Management	6
926BEMAABE13	Anwendungen des Business Engineering & Management	6

Wurde das Modul Business Engineering & Management im Bachelorstudium zur individuellen Vertiefung bereits absolviert, so ist aus dem Fach Business Engineering & Management im Masterstudium mindestens ein weiteres Modul/Fach im Ausmaß von 6 ECTS zu wählen.

§ 7 Wahlprogramm

Die angestrebte Spezialkompetenz und damit die Orientierung auf bestimmte Berufsbilder können die Studierenden entsprechend ihrer Absichten und Neigungen im Rahmen des Wahlprogramms weitgehend selbst wählen. Es sind 48 ECTS aus folgenden Fächern zu absolvieren, wobei die Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik im Wahlprogramm nicht als getrenntes Fach geführt wird, sondern das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik im Pflichtprogramm entsprechend erweitert:

Bezeichnung	ECTS
Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	12, 18, 24 oder 36
Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	0, 6*, 12, 18 oder 24
Spezialkompetenz Informatik	0, 6*, 12, 18 oder 24
Wahlfach Informationsrecht	0 oder 6
Wahlfach Methodenlehre	0 oder 6
Gesamt	48

* nur bei Wahl eines Studienschwerpunktes

(1) Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik ist mit verpflichtend festgelegten Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 24 ECTS im Pflichtprogramm zu absolvieren (siehe § 6 Abs 2). Weitere 12-36 ECTS sind im Wahlprogramm zu absolvieren.

(2) Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften kann durch die Wahl von Lehrveranstaltungen auf eine oder mehrere der folgenden Arten im Mindestausmaß von insgesamt 12 ECTS bzw. 6 ECTS bei Wahl eines Studienschwerpunktes erworben werden:

(a) *Fachspezifische Wahl von Lehrveranstaltungen:* Durch Wahl von 12, 18 oder 24 ECTS aus einem einzigen der in der nachfolgenden Tabelle angeführten Fächer. Variante (a) kann zwei Mal für verschiedene Fächer zu je 12 ECTS gewählt werden und wird im Abschlusszeugnis als "Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften – X" geführt, wobei X das Fach bezeichnet aus dem die Lehrveranstaltungen gewählt wurden.

Code	Bezeichnung	ECTS
926ECON20	Economics	12, 18, 24
926STMA20	Strategic Management	12, 18
926FINA20	Finance and Accounting	12,18,24
926HURM20	Human Resource Management & Organisation	12, 18
926LOMA20	Logistics Management	12,18,24
926MARK20	Marketing	12, 18
926ENTS22	Entrepreneurship	12, 18

(b) *Freie Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen:* Durch Wahl von 6 oder 12 ECTS aus Pflicht- oder Wahllehrveranstaltungen des Masterstudiums "Management" oder der Fächer aus § 7 Abs. 2 (a). Variante (b) darf nur einmal gewählt werden und wird als Fach "Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften (Master)" geführt.

Eine Wahl im Ausmaß von 6 ECTS ist nur zulässig, wenn auch ein weiteres Fach gemäß (a) oder das Fach "Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften (Master, Ausland)" (siehe § 3) gewählt wird oder wenn das Studium mit einem Studienschwerpunkt abgeschlossen wird.

(c) *Thematisch abgestimmte Kombination von Lehrveranstaltungen laut Festlegung eines Studienschwerpunkts*: Durch Wahl von Lehrveranstaltungen entsprechend den Festlegungen eines Studienschwerpunktes gemäß § 9 zum Fach "Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften", falls das Studium mit diesem Studienschwerpunkt abgeschlossen werden soll. Variante (c) wird im Abschlusszeugnis als Fach "Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften – Studienschwerpunkt" geführt.

(3) Spezialkompetenz Informatik

Spezialkompetenz Informatik kann durch die Wahl von Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien "Computer Science" und "Artificial Intelligence" an der JKU auf drei verschiedene Arten im Mindestausmaß von insgesamt 12 ECTS bzw. 6 ECTS bei Wahl eines Studienschwerpunktes erworben werden. Zu beachten gilt:

- Gibt es zu einer Vorlesung eine Übung, dann sind beide Lehrveranstaltungen zu absolvieren.
- Von der Wahl sind Lehrveranstaltungen ausgenommen, die sich weitgehend inhaltlich mit Lehrinhalten von Pflichtfächern der Wirtschaftsinformatik überschneiden. Diese sind im Studienhandbuch angeführt.

Die drei Arten werden im Folgenden erläutert:

(a) *Fachspezifische Wahl von Lehrveranstaltungen*: Durch Wahl von 12, 18 oder 24 ECTS aus einem einzigen der in der nachfolgenden Tabelle angeführten Fächer. Variante (a) kann zwei Mal für verschiedene Fächer zu je 12 ECTS gewählt werden und wird im Abschlusszeugnis als "Spezialkompetenz Informatik – X" geführt, wobei X das Fach bezeichnet aus dem die Lehrveranstaltungen gewählt wurden.

Code	Bezeichnung	ECTS
921CCOE13	Computational Engineering (CS)	0-27
921CINS13	Intelligent Information Systems (CS)	0-27
921CNES13	Networks and Security (CS)	0-27
921CPEC13	Pervasive Computing (CS)	0-27
921CSOE13	Software Engineering (CS)	0-27
926DASC21	Data Science (WIN)	0, 6, 12, 18, 24

(b) *Freie Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen*: Durch Wahl von 6 oder 12 ECTS aus Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus dem Masterstudium "Computer Science" und den Fächern "Maschine Learning and Perception" und "Symbolic AI and Mathematical Foundations" des Masterstudiums "Artificial Intelligence". Variante (b) darf nur einmal gewählt werden und wird als Fach "Spezialkompetenz Informatik - Ausgewählte Themen der Informatik (Master)" geführt. Eine Wahl im Ausmaß von 6 ECTS ist nur zulässig, wenn auch ein weiteres Fach gemäß (a) oder das Fach "Ausgewählte Themen der Informatik (Master, Ausland)" (siehe § 3) gewählt wird oder wenn das Studium mit einem Studienschwerpunkt abgeschlossen wird.

(c) *Thematisch abgestimmte Kombination von Lehrveranstaltungen laut Festlegung eines Studienschwerpunkts*: Durch Wahl von Lehrveranstaltungen entsprechend den Festlegungen eines Studienschwerpunktes gemäß § 9 zum Fach "Spezialkompetenz Informatik", falls das Studium mit diesem Studienschwerpunkt abgeschlossen werden soll. Variante (c) wird im Abschlusszeugnis als Fach "Spezialkompetenz Informatik – Studienschwerpunkt" geführt.

§ 8 Freie Studienleistungen

Im Rahmen der Freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 6 ECTS nachzuweisen. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Masterstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden. Übersteigt das in den einzelnen Fächern des Pflicht- oder Wahlprogramms sowie im Fach "Besonderer Studienverlauf aufgrund von Zulassung" absolvierte ECTS-Ausmaß die Normen dieses Curriculums, so zählen die ECTS-Überhänge als Freie Studienleistungen. Übersteigt im Rahmen von Anerkennungen das ECTS-Ausmaß der absolvierten Prüfung das ECTS-Ausmaß der anzuerkennenden Prüfung, so kann die Differenz im Rahmen der Freien Studienleistungen berücksichtigt werden, sofern sich diese wesentlich von den Inhalten der (nicht von der Anerkennung betroffenen) Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen des Curriculums unterscheidet.

§ 9 Studienschwerpunkte

Die Studienschwerpunkte geben thematisch abgestimmte Kombinationen von Lehrveranstaltungen aus Wirtschaftsinformatik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Recht im Ausmaß von mindestens 60 ECTS innerhalb des in § 5 angeführten allgemeinen Studienrahmens vor. Den Studierenden steht es frei, das Masterstudium Wirtschaftsinformatik ohne Studienschwerpunkt durch Wahl von Lehrveranstaltungen entsprechend dem allgemein vorgegebenen Fächerrahmen abzuschließen. Wurden innerhalb des Fächerrahmens Lehrveranstaltungen entsprechend eines festgelegten Studienschwerpunkts gewählt und die Masterarbeit mit Bezug zum Studienschwerpunkt verfasst (siehe § 11), so wird das Studium nach diesem Studienschwerpunkt abgeschlossen und im Abschlusszeugnis vermerkt.

Wurden Fächer (Module oder Lehrveranstaltungen) eines Studienschwerpunktes bereits in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium absolviert, kann das Masterstudium dennoch mit einem Schwerpunkt abgeschlossen werden, der diese Fächer (Module oder Lehrveranstaltungen) beinhaltet, wenn anstelle dieser andere Fächer (Module oder Lehrveranstaltungen) in demselben Ausmaß aus dem Pflicht- oder Wahlprogramm gewählt werden.

(1) Information & Knowledge Management

Information und Wissen werden zunehmend zu einem der wichtigsten Produktionsfaktoren. Im Zuge der Digitalisierung kommen der Hebung und Sicherung von Wissen sowie dem Zugang zu Wissen mittels digitaler Technologien besondere Bedeutung zu. Der zielgerichtete Umgang mit Wissen stellt vermehrt das strategische und operationale Rückgrat von Organisationen dar. Die Konvergenz digitaler Medien ermöglicht neue Formen von Innovation und Organisationsentwicklung. Neben der Konvergenz von Medien bilden semantische Informationsmodelle und -technologien das Fundament miteinander vernetzter technischer, sozialer, ökonomischer und organisationaler Entwicklungsprozesse. Dieser Entwicklung wird durch den ganzheitlich konzipierten Schwerpunkt Information & Knowledge Management Rechnung getragen.

Im Studienschwerpunkt Information & Knowledge Management sind folgende Fächer bzw. Module verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Software Business	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6
Business Engineering & Management	6
Advanced Business Engineering & Management	6
Anwendungen des Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering	6
Semantic Artificial Intelligence	6
Data Warehousing <i>oder</i> Data Mining	6
Summe	60

Wurden bereits 6 ECTS aus dem Fach „Information Engineering & Management“ oder „Business Engineering & Management“ im Rahmen der Fächer im Wahlprogramm im Bachelorstudium vorgezogen, so sind anstelle der fehlenden 6 ECTS im Master zu absolvieren:

- ein weiteres Modul aus „Business Intelligence“ oder aus „Service Engineering“ oder
- das Wahlfach Methodenlehre.

(2) Software & Data Engineering

Software- und Datensysteme werden mehr und mehr wesentliche Bestandteile von industriellen Produkten und Industrieanlagen und sind längst unverzichtbare Hilfsmittel in der Geschäftsprozessabwicklung, der Verwaltung und im Dienstleistungssektor aller Branchen geworden. Aber auch im täglichen Leben werden wir immer stärker von funktionierender Software und den Datenbeständen, auf denen sie operiert, abhängig. In einzelnen Bereichen, wie beispielsweise im Verkehr, in der Flugsicherung, in der Medizin oder in der Energietechnik, hängen Sicherheit und Leben in hohem Maße von der richtigen Funktionsweise der dort eingesetzten Software ab. Die Konstruktion von zuverlässiger Software und angemessen konzipierten Datensystemen ist daher von zentraler Bedeutung. Dieser Entwicklung trägt die Linzer Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Software & Data Engineering Rechnung.

Im Studienschwerpunkt Software & Data Engineering sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering	6
Anwendungen des Service Engineering	6
Semantic Artificial Intelligence	6
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Strategische IT-Planung	6
Business Engineering & Management	6
Summe	48

Spezialkompetenz Informatik	ECTS
KV Software Architectures	4,5
KV Formal Methods in Software Development	4,5
KV Requirements Engineering	3
KV Software Testing	3
KV Software Processes and Tools	3
Mindestens	12

Wurden bereits 6 ECTS aus dem Fach „Business Intelligence“ oder „Service Engineering“ im Rahmen der Wahlfächer im Bachelorstudium vorgezogen, so sind anstelle der fehlenden 6 ECTS im Master zu absolvieren:

- ein weiteres Modul aus „Information Engineering & Management“ oder aus „Business Engineering & Management“ oder
- das Wahlfach Methodenlehre.

(3) Web Engineering & Management

Die fortschreitende Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft prägt schon jetzt unseren Arbeits- und Lebensstil entscheidend und wird zunehmend wichtiger. Klassische Formen der Arbeit werden aufgebrochen und durch vernetzte, webbasierte Systeme unterstützt und teilweise ersetzt. Neben dem Fortschreiten der Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Dienstleistungen spielt auch die Konvergenz unterschiedlicher Medien eine entscheidende Rolle. Diesen neuen, komplexen Herausforderungen trägt die Linzer Wirtschaftsinformatik unter anderem mit dem Schwerpunkt Web Engineering & Management Rechnung.

Im Studienschwerpunkt Web Engineering & Management sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Service Engineering	6
Semantic Artificial Intelligence	6
Strategische IT-Planung	6
Data Warehousing <i>oder</i> Data Mining	6
Advanced Service Engineering <i>oder</i> Anwendungen des Service Engineering	6
Business Engineering & Management	6
Summe	36

Spezialkompetenz Informatik	ECTS
KV Web Search and Mining	3
KV Modeling Internet Applications	3
VL Introduction to IT Security	3
VL Computer Forensics and IT Law	3
KV Cloud Security	3
KV Web Information Systems	4,5
Mindestens	12

Informationsrecht	ECTS
Wahlfach Informationsrecht	6
Summe	6

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
VU Online Marktplätze	6
Mindestens	6

(4) Business Engineering & Logistics Management

Entwicklungstendenzen wie Globalisierung der Märkte, umfassende Digitalisierung, Konzentration der Unternehmen auf ihre Kernkompetenz und Bildung von virtuellen Unternehmen führen zu neuen Formen des Wettbewerbs. Im Besonderen ist die Logistik von diesem Trend berührt. Als der Aufgabenbereich, der für die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ver- und Entsorgung mit Material und Waren entlang der gesamten Wertschöpfungskette verantwortlich ist, hat die Logistik eine zentrale Position in Organisationen. Eine effiziente Planung und Steuerung von logistischen Prozessen ist zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor geworden. Die Entwicklung und der Einsatz von IT-Systemen für Logistikaufgaben haben sich zu einem herausfordernden Aufgabengebiet entwickelt. Der Studienschwerpunkt Business Engineering & Logistics Management vermittelt die dafür notwendige Fach- und Methodenkompetenz.

Im Studienschwerpunkt Business Engineering & Logistics Management sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Data Warehousing	6
Semantic Artificial Intelligence <i>oder</i> Data Mining	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6
Summe	36

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
KS Operations and Supply Chain Management <i>und</i> IK Operations and Supply Chain Management	6
KS Operations Research <i>und</i> IK Operations Research	6
IK Advanced Topics in Production, Logistics and Supply Chain Management <i>oder</i> IK Intelligent Transportation Systems	3
SE Decision Support in Production, Logistics and Supply Chain Management <i>oder</i> SE Microscopic Traffic Simulation and Analysis	3
SE Computational Logistics: Optimierung <i>oder</i> SE Computational Logistics: Metaheuristiken	6
Summe	24

Wurden die Lehrveranstaltungen "KS Operations and Supply Chain Management" und "IK Operations and Supply Chain Management" bereits in dem die Zulassung begründendem Bachelorstudium absolviert, kann sowohl die Lehrveranstaltung "SE Computational Logistics: Optimierung" als auch die Lehrveranstaltung "SE Computational Logistics: Metaheuristiken" gewählt werden beziehungsweise die Lehrveranstaltungen "IK Advanced Topics in Production, Logistics and Supply Chain Management" und "IK Intelligent Transportation Systems" und die Lehrveranstaltungen "SE Decision Support in Production, Logistics and Supply Chain Management" und "SE Microscopic Traffic Simulation and Analysis".

(5) Security Engineering & Management

Die Durchdringung aller Geschäftsprozesse durch IT ermöglicht die dynamische Vernetzung von Organisationen. Damit einher geht die zunehmende verteilte Speicherung und Sammlung privater und institutioneller Daten, deren Schutz und Sicherheit zu gewährleisten ist. Die Auseinandersetzung mit der Sicherheitsproblematik erfordert eine verschränkte Betrachtungsweise von Sicherheitstechnik und Sicherheitsmanagement. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, vermittelt der Schwerpunkt Security Engineering & Management Konzepte, Modelle, Techniken und verhaltensorientierte Methoden des Security Engineering & Managements.

Im Studienschwerpunkt Security Engineering & Management sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Semantic Artificial Intelligence <i>oder</i> Data Mining	6
Advanced Business Engineering & Management <i>oder</i> Anwendungen des Business Engineering & Management	6
Summe	36

Spezialkompetenz Informatik	ECTS
VL Introduction to IT Security	3
KV Information Security Management	3
VL Computer Forensics and IT Law	3
KV Security Models in Information Systems	3
KV System Administration	3
<i>Optional:</i>	
KV Network Management	3
VL Biometrische Identifikation	3
KV Network Security	1,5
KV Cryptography	3
KV Secure Code	1,5
KV Cloud Security	3
Mindestens	18

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
Human Resource & Change Management	6
Summe	6

(6) Information Systems & Marketing

Aktuelle technologische Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung verändern die Umwelt, in der Marketingmaßnahmen umgesetzt werden, und erweitern die Möglichkeiten, Werkzeuge und Informationen, die der Disziplin zur Verfügung stehen. Der Studienschwerpunkt Information Systems & Marketing bringt die technologischen und methodischen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik mit den komplexen aktuellen Anforderungen der Marketingdisziplin in Einklang.

Im Studienschwerpunkt Information Systems & Marketing sind folgende Fächer bzw. Module verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management <i>oder</i> Software Business	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering <i>oder</i> Anwendungen des Service Engineering	6
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Summe	42

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
Marketing	6
International Marketing Management	6
Specialization in Marketing	6
Summe	18

(7) Information Systems & Finance and Accounting

Die regionale und globale Wirtschaftsentwicklung sind durch eine steigende Dynamik der Märkte gekennzeichnet. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, benötigen Entscheidungsträger*innen umfassende Steuerungs- und Koordinationskonzepte zur zielgerichteten Beeinflussung bestehender Prozesse. Der Prozess der Zielfindung sowie die Planung und Steuerung von derartigen Controlling-Systemen stellen eine wesentliche Herausforderung für Organisationen dar. Informationssysteme bilden hierbei den Kern der Unterstützung des Controllings und des Rechnungswesens. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, bildet der Schwerpunkt Information Systems & Finance and Accounting Spezialist*innen für die Planung, Entwicklung und den Betrieb von Controlling- und Accounting-nahen Informationssystemen aus.

Im Studienschwerpunkt Information Systems & Finance and Accounting sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering <i>oder</i> Anwendungen des Service Engineering	6
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Summe	42

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften (aus Mastercurriculum Finance & Accounting)	ECTS
Management Accounting	6
Financial Accounting	6
Finance	6
<i>Optional:</i>	
IK Controlling und Business Intelligence	3
KS ESG (Environmental, Social und Governance) in Finance	3
KS Bankbetriebslehre	3
IK Spezialfälle der Finanzwirtschaft - Valuation und IK Spezialfälle der Finanzwirtschaft - Asset Management	3
Summe	18-24

(8) Information Systems & Human Resource Management

Die durchdringende Digitalisierung der Unternehmenswelt führt zu wechselseitigen Anforderungen zwischen den im Unternehmen eingesetzten Informationssystemen und den Personen und Personengruppen, welche diese verwenden. Die Fähigkeit von Organisationen, Mitarbeiter*innen zielorientiert einzusetzen, Mitarbeiter*innenzufriedenheit sicherzustellen und notwendige Veränderungsprozesse zielkonform zu bewältigen, stellt einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor dar. Der Verwaltung dieses Spannungsfelds stehen gewachsene Organisationsabteilungen und -strukturen gegenüber. Den Herausforderungen, die in diesem Spannungsfeld entstehen, trägt die Linzer Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Information Systems & Human Resource Management Rechnung.

Im Studienschwerpunkt Information Systems & Human Resource Management sind folgende Fächer bzw. Module verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management <i>oder</i> Software Business	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering <i>oder</i> Anwendungen des Service Engineering	6

Fortsetzung nächste Seite

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Summe	42

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
Organization	6
Human Resource & Change Management	6
Human Resource Management & Organization	6
Summe	18

(9) Information Systems & Economics

Die fortschreitende Digitalisierung betrifft alle wissenschaftlichen Disziplinen und Fachbereiche. Die ökonom(etr)ischen Auswertungen von großen Datenbeständen in größeren Organisationseinheiten (Firmen, Ministerien) werden zu einem Schlüsselfaktor für zukünftigen Erfolg. Dem Bedarf an Spezialist*innen im Schnittpunkt dieser Disziplinen wird durch das Angebot des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik mit dem interdisziplinären Studienschwerpunkt Information Systems & Economics Rechnung getragen.

Im Studienschwerpunkt Information Systems & Economics sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Advanced Business Engineering & Management	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6
Summe	42

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
<i>Verpflichtend:</i>	
KS Einführung in die Mikroökonomie (falls noch nicht im Bachelor absolviert)	3
IK Einführung in die Mikroökonomie (falls noch nicht im Bachelor absolviert)	3
KS Empirical Economics	3
IK Empirical Economics	3
VU Online Marktplätze	6
<i>Optional:</i>	
KS Managerial Economics	3

Fortsetzung nächste Seite

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
KS New Economy	3
KS Economics of Digital Markets	4
KS Decisions in Firms	6
KS Microeconometrics	4
KS Treatment Evaluation	3
IK Treatment Evaluation	3
KS Financial and Macroeconometrics	3
Mindestens	24

(10) Business Intelligence & Data Science

Organisationen und Unternehmen verfügen über einen zunehmend größeren Umfang an Daten, die durch Sensoren, Maschinen und Menschen im Rahmen von IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozessen anfallen. Internet-basierte Medien und Web Services bieten Zugang zu großen Datenmengen in strukturierter, unstrukturierter und multimedialer Form, die potentiell geschäftsrelevante Information bergen. Die gezielte Extraktion, Aufbereitung und Analyse unternehmensinterner und -externer Daten ermöglicht es, wertvolle Information als Grundlage für operative und strategische Entscheidungen zu erschließen. Die „Schatzsuche in der Datenflut“ ist von zentraler Bedeutung, um Produktions- und Geschäftsprozesse zu steuern und zu verbessern. Dieser Entwicklung wird mit dem Angebot des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik mit Studienschwerpunkt Business Intelligence & Data Science Rechnung getragen.

Im Studienschwerpunkt Business Intelligence & Data Science sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering	6
Semantic Artificial Intelligence	6
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Strategische IT-Planung	6
Business Engineering & Management	6
Summe	42

Spezialkompetenz Informatik	ECTS
VL Visualization	3
UE Visualization	1,5
KV Statistical Principles of Data Science	6
<i>Optional:</i>	
KV Information Retrieval and Extraction	3
VL Learning from User-generated Data	3
UE Learning from User-generated Data	1,5

Fortsetzung nächste Seite

Spezialkompetenz Informatik	ECTS
KV Multimedia Search and Retrieval	4,5
KV Big Data Management and Processing	3
VL Machine Learning: Supervised Techniques *	3
UE Machine Learning: Supervised Techniques *	1,5
VL Machine Learning: Unsupervised Techniques *	3
UE Machine Learning: Unsupervised Techniques *	1,5
VL Probabilistic Models *	3
UE Probabilistic Models *	1,5
Mindestens	18

* Vorlesung und Übung nur gemeinsam wählbar (vgl. § 7, Abs. 3).

Wurden bereits 6 ECTS aus dem Fach „Business Intelligence“ im Rahmen der Wahlfächer im Bachelorstudium vorgezogen, so sind anstelle der fehlenden 6 ECTS im Master zu absolvieren:

- Ein weiteres Modul aus „Service Engineering“, „Information Engineering & Management“ oder aus „Business Engineering & Management“ oder
- das Wahlfach Methodenlehre.

Die Studierenden werden bezüglich der Freien Studienleistungen auf das Angebot der Statistik verwiesen.

(11) IT-Entrepreneurship

Innovative, neue Unternehmen stellen einen wesentlichen Motor der ökonomischen Entwicklung dar. Insbesondere Neugründungen im Bereich der IT- und Softwarebranche haben hier ein enormes Potenzial, benötigen aber neben technischem auch betriebswirtschaftliches Wissen sowie Branchen-Know-how. Dem wird durch den interdisziplinär konzipierten Schwerpunkt IT-Entrepreneurship Rechnung getragen.

Im Studienschwerpunkt IT-Entrepreneurship sind folgende Fächer bzw. Module verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Software Business	6
Strategische IT-Planung	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6
Business Engineering & Management	6
Advanced Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Data Warehousing <i>oder</i> Data Mining <i>oder</i> Semantic Artificial Intelligence	6
Summe	42

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
Entrepreneurship	6
Strategic Management	6
SE Leaders, Groups, and their Organizational Environment	6
Summe	18

Wurden bereits 6 ECTS aus dem Fach „Information Engineering & Management“, „Business Engineering & Management“, „Service Engineering“ oder „Business Intelligence“ im Rahmen der Fächer im Wahlprogramm im Bachelorstudium vorgezogen, so sind anstelle der fehlenden 6 ECTS im Master zu absolvieren:

- ein weiteres Modul aus „Business Engineering & Management“, „Service Engineering“ oder „Business Intelligence“ oder
- das Wahlfach Methodenlehre.

(12) Artificial Intelligence in Business

Methoden und Verfahren der Artificial Intelligence (AI) durchdringen zunehmend IT-Systeme verschiedenster betrieblicher Funktionsbereiche: Marketing, Human Resources, Produktion & Logistik, sowie Finance & Accounting. Dem Bedarf an Spezialist*innen, die sowohl Fach- und Methodenkompetenz aus Wirtschaftsinformatik besitzen, als auch eine tiefere Kenntnis der technischen Methoden und Verfahren der AI mitbringen, wird durch das Angebot des Studienschwerpunkts AI in Business Rechnung getragen.

Im Studienschwerpunkt Artificial Intelligence in Business sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Data Mining	6
Semantic Artificial Intelligence	6
Service Engineering	6
Strategische IT-Planung	6
Software Business	6
Business Engineering & Management	6
Case Studies: Artificial Intelligence in Business	6
Summe	42

Spezialkompetenz Informatik	ECTS
VL Machine Learning: Supervised Techniques *	3
UE Machine Learning: Supervised Techniques *	1,5
VL Machine Learning: Unsupervised Techniques *	3
UE Machine Learning: Unsupervised Techniques *	1,5
VL Deep Learning: Basic Techniques *	3
UE Deep Learning: Basic Techniques *	1,5
VL Probabilistic Models *	3
UE Probabilistic Models *	1,5

Fortsetzung nächste Seite

Spezialkompetenz Informatik	ECTS
<i>Optional:</i>	
KV Deep Reinforcement Learning	4,5
VL Computer Vision *	3
UE Computer Vision *	1,5
VL AI and Visualization *	1,5
UE AI and Visualization *	1,5
KV Engineering of AI-intensive Systems	3
KV Artificial Intelligence in Society	1,5
VL Deep Learning: Architectures and Generative Techniques *	3
UE Deep Learning: Architectures and Generative Techniques *	1,5
Summe	18-24

* Vorlesung und Übung nur gemeinsam wählbar (vgl. § 7, Abs. 3).

§ 10 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer*innen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen (studienhandbuch.jku.at).

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteils Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

(3) Es ist möglich, in Lehrveranstaltungen Englisch als Unterrichtssprache zu verwenden. Eine andere Fremdsprache kann nur mit Zustimmung der Vizerektorin bzw. des Vizerektors für Lehre und Studierende eingesetzt werden. Darüber hinaus empfiehlt die Studienkommission, Englisch als Unterrichtssprache zu forcieren, soweit dies dem Fachgebiet zuträglich ist.

(4) Folgende Variante der gemäß Abs 2 vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen mit spezifischen Bezeichnungen ist vorgesehen:

IT-Projekt (PJ): Variante des Lehrveranstaltungstyps Übung IT-Projekte dienen der Lösung von praktischen Problemen aus der Perspektive möglicher oder tatsächlicher Auftraggeber, also von Organisationen in Wirtschaft und Verwaltung. Sie werden daher möglichst gemeinsam mit Praktiker*innen „im Feld“ durchgeführt. Bei der Problemlösung werden die Methoden des Projektmanagements professionell angewendet“

§ 11 Masterarbeit

(1) Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden ihre Fähigkeit nach, wissenschaftliche Methoden zur Lösung von Praxisproblemen der Wirtschaftsinformatik und/oder von wissenschaftlichen Problemen der Wirtschaftsinformatik anzuwenden.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema der Masterarbeit nach ihrer Wahl einem* einer potentiellen Betreuer*in vorzuschlagen oder es aus dem vorhandenen Themenangebot auszuwählen und dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studierende bekannt zu geben. Wird ein Studienabschluss mit einem Studienschwerpunkt angestrebt und umfasst dieser Studienschwerpunkt eine Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften im Ausmaß von 24 ECTS, so ist das Thema interdisziplinär (Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik und Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften des Studienschwerpunkts) festzulegen und je ein*e Betreuer*in mit entsprechender Lehrbefugnis aus diesen beiden Spezialkompetenzen zu wählen.

Darüber hinaus kann die Masterarbeit bei interdisziplinären Themenstellungen, insbesondere bei Zusammenarbeit zwischen mehreren anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen, von mehreren Personen betreut werden, wobei der*die Erstbetreuer*in an der JKU eine Lehrbefugnis für das Fach aufweist, dem das Thema der Masterarbeit (§ 11 Abs. 3) zugeordnet ist. Weitere Betreuer*innen weisen eine Lehrbefugnis im "interdisziplinären Anwendungsgebiet" auf und sie sowie ihre Institute sind im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis am Deckblatt der Masterarbeit anzuführen. Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch den*die Erstbetreuer*in in Absprache mit den anderen Betreuer*innen.

(3) Das Thema der Masterarbeit muss einem Kernfach (Information Engineering, Software Engineering, Data & Knowledge Engineering, Communications Engineering) oder einem Spezialisierungsfach (Information Engineering & Management, Service Engineering, Business Intelligence, Business Engineering & Management) der Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden können, das im Mindestausmaß von 12 ECTS absolviert wurde (wobei auch Lehrveranstaltungen der Spezialkompetenz, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, mitgerechnet werden). Wird ein Studienabschluss mit einem Studienschwerpunkt angestrebt, muss die Masterarbeit auch einen Bezug zum Studienschwerpunkt aufweisen.

(4) Mit der Bearbeitung der Masterarbeit kann begonnen werden, wenn jene Fächer des Studiums absolviert sind, die thematisch für die Masterarbeit relevant sind. Was relevant ist, entscheidet der*die Betreuer*in.

(5) Die Masterarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Das Thema ist so zu wählen, dass der Arbeitsumfang der Masterarbeit 26 ECTS umfasst. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn es möglich ist, die erbrachte Leistung einzeln zu beurteilen.

(6) Begleitend zur Abfassung der Masterarbeit ist ein Masterarbeitsseminar (3 ECTS) zu absolvieren.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen. Die Ermittlung der Fachnote erfolgt gemäß § 34 Abs 4 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(2) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.

(3) Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Pflicht- und Wahlfächer gem. der §§ 6 und 7.

(4) Der zweite Teil der Masterprüfung (1 ECTS) ist eine mündliche Gesamtprüfung über das Fach, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist, einschließlich einer Disputation dieser Arbeit, sowie über eine weitere Spezialkompetenz aus Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften (außer "Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften") oder Informatik (außer "Ausgewählte Themen der Informatik"). Jedes Prüfungsfach muss mindestens im Ausmaß von 12 ECTS absolviert worden sein, wobei dazu auch Lehrveranstaltungen des Mastercurriculums miteingerechnet werden, die bereits im Bachelorstudium gewählt wurden. Ist das Thema der Masterarbeit einer Spezialkompetenz der Wirtschaftsinformatik zuzuordnen, kann auch ein Kernfach der Wirtschaftsinformatik (Information Engineering, Software Engineering, Data & Knowledge Engineering, Communications Engineering) als zweites Prüfungsfach gewählt werden. Soll das Studium mit einem Studienschwerpunkt abgeschlossen werden, gilt zusätzlich: Prüfungsfächer sind Spezialkompetenzen aus Wirtschaftsinformatik oder die "Spezialkompetenz Informatik – Studienschwerpunkt" oder die "Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Studienschwerpunkt". Umfasst der Studienschwerpunkt eine Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften oder Informatik im Ausmaß von 18 ECTS oder mehr, ist diese als zweites Prüfungsfach zu wählen.

(5) Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Themengebiet der gewählten Masterarbeit und den Inhalten der in den gewählten Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen.

(6) Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitsseminars sowie der Freien Studienleistungen.

(7) Der zweite Teil der Masterprüfung wird gemeinsam von zwei Prüfer*innen jeweils für das Fach ihrer Lehrbefugnis abgehalten und mit einer gemeinsamen Note beurteilt. Für die Prüfungsbefugnis gilt § 30 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz. Der*die erste Prüfer*in ist der*die Betreuer*in der Masterarbeit.

(8) Folgende Fächer, falls gewählt, sind im Abschlusszeugnis anzuführen:

- Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik - Information Engineering & Management
- Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik - Service Engineering
- Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik - Business Intelligence
- Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik - Business Engineering & Management
- Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik - Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik (Master, Ausland)
- Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik
- Advanced Text Production in Business Informatics
- Vertiefende soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Economics
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Strategic Management
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Finance and Accounting
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Human Resource Management

- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Logistics Management
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Marketing
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Entrepreneurship
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften (Master)
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften (Master, Ausland)
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Studienschwerpunkt
- Spezialkompetenz Informatik - Computational Engineering (CS)
- Spezialkompetenz Informatik - Intelligent Information Systems (CS)
- Spezialkompetenz Informatik - Networks and Security (CS)
- Spezialkompetenz Informatik - Pervasive Computing (CS)
- Spezialkompetenz Informatik - Software Engineering (CS)
- Spezialkompetenz Informatik - Data Science
- Spezialkompetenz Informatik - Ausgewählte Themen der Informatik (Master)
- Spezialkompetenz Informatik - Ausgewählte Themen der Informatik (Master, Ausland)
- Spezialkompetenz Informatik - Studienschwerpunkt
- Wahlfach Informationsrecht
- Wahlfach Methodenlehre
- Besonderer Studienverlauf aufgrund von Zulassung

Weiters sind auf dem Abschlusszeugnis die Freien Studienleistungen, die Masterarbeit, das Masterarbeitsseminar und die Masterprüfung anzuführen.

§ 13 Akademischer Grad

(1) Den Absolvent*innen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „MSc (JKU)“, verliehen.

(2) Der Bescheid zur Berechtigung der Führung des akademischen Grades wird in deutscher Sprache und in englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) [Anm.: aufgehoben]

(3) Die Änderungen in § 4 Abs 6 und 7, § 7 Abs 2 und 3, § 8, § 9 Vortext, § 9 Abs 3, 8 und 10, § 12 und § 15 treten am 1. Oktober 2014 in Kraft.

(4) Die Änderungen in § 4 Abs 2, 6 und 7, § 5 Abs 4, § 7 Abs 2 und 3, § 11 Abs 3 sowie § 12 Abs 4 treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(5) Die Änderungen in § 2 Abs 7, § 5 Abs 4, § 9 Abs 7 und § 15 treten am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(6) § 2 Abs. 3 und Abs. 18, § 6 Abs. 2, § 9 Abs. 1, 4, 6, 7, 8, 10 und 11, die Aufhebung des § 15 Abs. 2 sowie § 15 Abs. 4, 5 und 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Mai 2017, 28. Stk., Pkt. 203 treten am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(7) § 2 Abs. 2 und Abs. 8-16, § 9 Abs. 1-11 und § 11 Abs. 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 22. Juni 2018, 26. Stk, Pkt. 297 treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(8) § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 10 und § 15 Abs. 7 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2019, 33. Stk., Pkt. 478 treten am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(9) § 2 Abs. 5, 9 und 17, § 4 Abs. 1, 2, 3, 6 und 7, § 6 Abs. 2 Z 3, § 7 Abs. 2 und 3, § 9 Abs. 3, 4, 6, 8 und 9, § 10 Abs. 1 und 3, § 12 Abs. 8, § 15 Abs. 8 bis 17 sowie die Aufhebung des § 2 Abs. 18 und des § 9 Abs. 11 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 11. August 2020, 39. Stk., Pkt. 435 treten am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(10) § 1 Abs. 1, 2 und 3, § 4 Abs. 6, 7 und 8, § 5 Abs. 5, § 6 Abs. 1, § 8, § 9 Abs. 5 und § 15 Abs. 18 und 19 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 17. Juni 2021, 31. Stk., Pkt. 428 treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(11) § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 7 und 18, § 4 Abs. 1, 2, 3 und 6 Z 1, § 5 Abs. 5, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 3, 4, 5, 9, 10 und 11, § 12 Abs. 8 und § 15 Abs. 20, 21 und 22 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 21. Juni 2022, 32. Stk., Pkt. 481 treten am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(12) § 2 Abs. 7 und 19, § 4 Abs. 1 und 9, § 5 Abs. 2 und 4, § 6 Abs. 2 Z 3, § 8, § 9 Abs. 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10 und 12, § 10 Abs. 4, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 8 und § 15 Abs. 12, 14, 20 und 23 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 27. Juni 2023, 31. Stk., Pkt. 546 treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(13) § 1 Abs. 1, 2 und 3, § 2 Abs. 1 bis 19, § 4 Abs. 1, 2 und 6 bis 11, § 5 Abs. 2 und 5, § 9 zweiter Satz sowie Abs. 7 bis 12, § 10 Abs. 1 bis 4, § 11 Abs. 2 und 4, § 12 Abs. 7, § 13 Abs. 1 und § 15 Abs. 20 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 21. Mai 2024, 24. Stk., Pkt. 394, treten am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(14) § 7 Abs. 3 lit. b, § 9 Abs. 7 und 12 und § 15 Abs. 24 und 25 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 17. Juni 2025, 30. Stk., Pkt. 310, treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.

(15) § 12 Abs. 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 1. April 2026, 13. Stk., Pkt. 136, tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Auf Studierende, die aus dem Diplomstudium Wirtschaftsinformatik in das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik übergetreten sind, sowie auf Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums 2008 absolviert haben, bleiben die Übergangsbestimmungen (§ 13) im Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium Wirtschaftsinformatik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität vom 4.7.2012, 27. Stk. Pkt. 230 weiterhin anwendbar.

(2) [Anm.: aufgehoben]

(3) Für Studierende, die Prüfungen vor Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen des vorliegenden Curriculums absolviert haben, gelten die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Äquivalenzen.

(4) Studierende, die im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik vor dem 01.10.2016 Lehrveranstaltungen aus dem Studienschwerpunkt Information Systems & Finance and Accounting oder aus dem Studienfach Finance & Accounting absolviert haben, haben das Recht, diesen Studienschwerpunkt bzw. dieses Fach bis 30.09.2019 nach den bis 01.10.2016 gültigen Bestimmungen abzuschließen. Allenfalls nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen werden durch die im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen ersetzt.

(5) Studierende, die im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik vor dem 01.10.2017 Lehrveranstaltungen aus dem Studienschwerpunkten Information & Knowledge Management, Business Engineering & Logistics Management, Information Systems & Marketing, Information Systems & Finance and Accounting, Information Systems & Human Resource Management, oder Business Intelligence & Data Science für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik absolviert haben, haben das Recht, diesen Studienschwerpunkt bzw. dieses Fach bis 30.09.2020 nach den bis zum 30.09.2017 gültigen Bestimmungen abzuschließen. Allenfalls nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen werden durch die im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen ersetzt.

(6) Studierende, die im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik vor dem 01.10.2017 das Modul Anwendungen des Geschäftsprozessmanagements aus dem Fach Information Engineering & Management absolviert haben, haben das Recht, dieses weiterhin als Modul dieses Faches zu verwenden, neben jenen Modulen die aktuell im Curriculum für das Fach Information Engineering & Management angeführt sind, jedoch nur bis zu einem Höchstmaß von 18 ECTS.

(7) Studierende, die im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik vor dem 01.10.2019 die Lehrveranstaltungen Managerial Accounting oder Financial Accounting aus dem Studienschwerpunkt Entrepreneurship absolviert haben, haben das Recht, diesen Studienschwerpunkt bzw. dieses Fach bis 30.09.2021 nach den bis 01.10.2019 gültigen Bestimmungen abzuschließen.

(8) Studierende, die im Rahmen der Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften – Economics bereits vor dem 01.10.2020 eine Lehrveranstaltung positiv absolviert haben, können das begonnene Fach nach den Bestimmungen des Curriculums vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2023 abschließen.

(9) Studierende, die im Rahmen der Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften – Strategic Management bereits vor dem 01.10.2020 eine Lehrveranstaltung positiv absolviert haben, können das begonnene Fach nach den Bestimmungen des Curriculums vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2023 abschließen, wobei statt dem nicht mehr angebotenen Modul „Global Strategic Management 1“ das Modul „Specialization in Strategic Management“ und statt dem nicht mehr angebotenen Modul „Global Strategic Management 2“ das Modul „Global Strategic Management“ absolviert werden kann.

(10) Studierende, die im Rahmen der Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften – Human Resource Management & Organisation bereits vor dem 01.10.2020 eine Lehrveranstaltung positiv absolviert haben, können das begonnene Fach nach den Bestimmungen des Curriculums vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2023 abschließen, wobei statt dem nicht mehr angebotenen Modul „Human Resource Management & Organization 2“ das Modul „Human Resource Management & Organization“ absolviert werden kann.

(11) Studierende, die im Rahmen der Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften – Logistics Management bereits vor dem 01.10.2020 eine Lehrveranstaltung positiv absolviert haben, können das begonnene Fach nach den Bestimmungen des Curriculums vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2023 abschließen. Für nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen gelten die im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen.

(12) Studierende, die im Rahmen der Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften – Marketing bereits vor dem 01.10.2020 eine Lehrveranstaltung positiv absolviert haben, können das begonnene Fach nach den Bestimmungen des Curriculums vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2023 abschließen, wobei statt dem nicht mehr angebotenen Modul „Marketing & Internationales Marketing 1“ das Modul „International Marketing Management“ und statt dem nicht mehr angebotenen Modul „Marketing & International Marketing 2“ das Modul „Specialization in Marketing“ absolviert werden kann.

(13) Für den Studienschwerpunkt (4) Business Engineering and Logistics Management gilt: Studierende, die vor dem 01.10.2020 bereits eine Lehrveranstaltung aus der Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften im Studienschwerpunkt Business Engineering & Logistics Management absolviert haben, können das begonnene Fach nach den Bestimmungen des Curriculums vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2023 abschließen.

(14) Für den Studienschwerpunkt (6) Information Systems & Marketing gilt: Wurde in der Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften das Modul „Marketing & International Marketing 1“ vor dem 1.10.2020 positiv absolviert, so kann es für den Abschluss des Studienschwerpunktes anstelle des Moduls „International Marketing Management“ verwendet werden. Wurde das Modul „Marketing & International Marketing 2“ vor dem 1.10.2020 positiv absolviert, so kann es für den Abschluss des Studienschwerpunktes anstelle des Moduls „Specialization in Marketing“ verwendet werden.

(15) Für den Studienschwerpunkt (8) Information Systems & Human Resource Management gilt: Studierende, die vor dem 01.10.2020 bereits eine Lehrveranstaltung aus der Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften im Studienschwerpunkt Information Systems & Human Resource Management positiv absolviert haben, können das begonnene Fach nach den Bestimmungen des Curriculums vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2023 abschließen, wobei in der Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften das Modul „Human Resource Management & Organization“ für das Modul „Human Resource Management & Organization 2“ verwendet werden kann.

(16) Für den Studienschwerpunkt (9) Information Systems & Economics gilt: Studierende, die vor dem 01.10.2020 bereits eine Lehrveranstaltung aus der Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften im Studienschwerpunkt Information Systems & Economics positiv absolviert haben, können das begonnene Fach nach den Bestimmungen des Curriculums vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2023 abschließen. Für nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen gelten die im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen.

(17) Wurde das Fach Entrepreneurship vor dem 01.10.2020 bereits abgeschlossen, so zählt es nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 1.10.2019 als Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften. Anderenfalls zählen Lehrveranstaltungen, die im Fach Entrepreneurship absolviert wurden, weiterhin als Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften (Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften (Master)) oder als Freie Studienleistungen.

(18) Studierende, die die nicht mehr angebotene Lehrveranstaltung "KV Security in Application Protocols" bereits absolviert haben, können diese für das Fach Spezialkompetenz Informatik – Studienschwerpunkt Security Engineering & Management weiterhin verwenden.

(19) Für Studierende gelten jene Übergangsbestimmungen, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Beginns des Studiums in Kraft waren.

(20) Studierende, die den Kurs oder den Intensivierungskurs Intermediate Econometrics bereits vor dem 01.10.2022 abgeschlossen haben, können den Studienschwerpunkt nach den Bedingungen des Curriculums von 01.10.2021 bis 30.09.2024 abschließen.

(21) Studierende, die die Kombinierte Lehrveranstaltung Web Security vor dem 01.10.2022 abgeschlossen haben, können diese Lehrveranstaltung nach den bis zum 30.09.2022 gültigen Bestimmungen weiter für den Abschluss des Studienschwerpunkts „Web Engineering & Management“ bzw. für den Studienschwerpunkt „Security Engineering & Management“ verwenden.

(22) Studierende, die im Studienschwerpunkt (9) Information Systems & Economics vor dem 01.10.2022 bereits den „IK Treatment Evaluation (2 ECTS)“ und/oder den „KS Treatment Evaluation (4 ECTS)“ abgeschlossen haben, bekommen die Lehrveranstaltungen „IK Treatment Evaluation (3 ECTS)“ und/oder „KS Treatment Evaluation (3 ECTS)“ anerkannt.

(23) Studierende, die die Lehrveranstaltung "KS Financial and Macroeconometrics" (4 ECTS) in der Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften bereits vor dem 1. Oktober 2023 erfolgreich absolviert haben, sind berechtigt, diese Lehrveranstaltung zum Abschluss dieses Faches zu verwenden.

(24) Studierende, die vor dem 1.10.2025 Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Artificial Intelligence im Rahmen der freien Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen gemäß § 7 Abs. 3 lit. b in der bis zum 30.9.2025 geltenden Fassung positiv absolviert haben, dürfen diese weiterhin für den Abschluss des Faches „Spezialkompetenz Informatik – Ausgewählte Themen der Informatik (Master)“ verwenden.

(25) Studierende, die vor dem 1.10.2025 Lehrveranstaltungen aus dem Fach Methodenlehre in der bis zum 30.9.2025 geltenden Fassung positiv absolviert haben, dürfen diese weiterhin für den Abschluss des Faches verwenden.